Beschlussvorlage
OBM/010/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse
hier: Antrag der Ausschussgemeinschaft 2020-2026 vom 25.11.2025 und Antrag der AfD Stadtratsgruppe vom 08.01.2026

Anlagen:
Übersicht_Zuschussmodell
Antrag_Zuschüsse Fraktionen, Ausschussgemeinschaften und Gruppen_Die Ausschussgemeinschaft 2020-2026 vom 25.11.2025
Antrag_Regelung Zuschüsse Fraktionen_AfD Stadtratsgruppe vom 08.01.2026

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen. Nach der Neukonstituierung des Stadtrats zum 01.05.2026 sind die Beträge der Stadt zur Deckung des Geschäftsbedarfs der Zusammenschlüsse neu festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	765.600 €	**Folgekosten**	765.600 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Gangs der Geschäfte (Art. 56 Abs. 2 GO) im Rat der Stadt Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II**

☒ **ZD**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen, Gruppen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen, Gruppen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

- Fraktion CSU	18.500,00 Euro
- Fraktion SPD	11.300,00 Euro
- Fraktion B`90/Die Grüne/ Volt	8.300,00 Euro
- Fraktion AfD	8.300,00 Euro
- Fraktion Die Linke	6.500,00 Euro
- Ökologische Fraktion	5.900,00 Euro
- Gruppe Freie Wähler	1.667,00 Euro
- Interne AG 5 Mitglieder	3.333,00 Euro

 Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen, Gruppen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

3. Die Anpassung an die tarifvertraglich vereinbarten Grundvergütungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden gemäß des Beschlusses des Ältestenrates vom 12.06.2002 (Ziffer 2a) wird auf je 80 % des monatlichen Zuschusses angewandt.

4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Für den Fall, dass Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.

6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2026.